



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

## KammerInfo

### Aktuelles aus Berlin:

[Rundfunkgebühren für internetfähige PC](#)  
[Vereinheitlichung des Rechts der Tele- und  
Mediendienste](#)  
[Erleichterung von Planungsvorhaben](#)  
[Kleine Anfrage zur Geltung des Bundesrechts](#)  
[Einführung der Europäischen Gesellschaft  
\(SEStEG\)](#)

[BMF-Schreiben: Anhebung der Grenze für  
Rechnungen über Kleinbeträge](#)  
[Reform der Erbschaftsteuer](#)  
[Jahressteuergesetz 2007](#)  
[Wohnungseigentum als Teil der geförderten  
privaten Altersvorsorge?](#)  
[Überprüfung des elterlichen Sorgerechts](#)  
[DAI](#)

Ausgabe Nr. 21/2006 v. 02.11.2006

### Aktuelles aus Berlin:

#### Rundfunkgebühren für internetfähige PC

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich bei der [Jahreskonferenz](#) der Regierungschefs der Länder vom 18. bis zum 20.10.06 in Bad Pyrmont auf GEZ-Gebühren für Internet-PCs geeinigt. In den [Tagungsergebnissen](#) zu „Rundfunkangelegenheiten“ heißt es im Abs. 2: „Es wurde weiter vereinbart, für neuartige Rundfunkgeräte (insbesondere Internet-PC) ab 2007 zunächst nur die Grundgebühr von 5,52 Euro zu erheben. Gleichzeitig bestand Einigkeit darüber, dass wegen der Konvergenz der Medien binnen Jahresfrist alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu entwickeln sind. Hierzu wurde ein entsprechender Auftrag an die Rundfunk-Kommission erteilt.“ Die diskutierte Aussetzung der Rundfunkgebühren auf internetfähige PCs und Mobiltelefone ist damit beigelegt. Zuvor war auch auf Bundesebene versucht worden, Einfluss auf die Diskussion zu nehmen. So hatten auch die Fraktionen der FDP ([BT-Drs.16/2970](#)) und Die Linke ([BT-Drs. 16/3002](#)) Anträge zum Thema Rundfunkgebühren für internetfähige PC gestellt. Lesen Sie zu diesem Thema auch KammerInfo [20](#), [18](#) und [15/2006](#).

#### Vereinheitlichung des Rechts der Tele- und Mediendienste

Durch den Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste ([BT-Drs. 16/3078](#)) sollen die bisher im Bundesrecht und Landesrecht geregelten wirtschaftsbezogenen Vorschriften für Tele- und Mediendienste in einem „Telemediengesetz des Bundes“ zusammengeführt werden. Einbezogen werden sollen das Teledienstegesetz, das Teledatenschutzgesetz und der Mediendienste-Staatsvertrag. Dabei sollen diese Gesetze - abgesehen von redaktionellen Änderungen - weitestgehend unverändert bleiben. Zudem sollen Datenschutzvorschriften für Tele- und Mediendienste in das neue Gesetz aufgenommen werden.

#### Erleichterung von Planungsvorhaben

Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung von Planungsvorhaben ([BT-Drs. 16/2496](#)) unter anderem mehr Ausnahmen

von der Planungsbeschleunigung, z.B. für die Prüfung von Baugenehmigungen. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung ([BT-Drs. 16/2932](#)) hervor. Die Bundesregierung kündigte in ihrer Gegenäußerung an, dass sie zu den meisten der Vorschläge des Bundesrates im weiteren Gesetzgebungsverfahren Stellung nehmen werde.

### **Kleine Anfrage zur Geltung des Bundesrechts**

Die Bundesregierung erklärte in ihrer Antwort ([BT-Drs. 16/2691](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ([BT-Drs. 16/2545](#)), dass Bundesrecht, das nach der Föderalismusreform durch Landesrecht ersetzt werden kann, zunächst nicht entfällt. Gesetze des Bundes blieben so lange gültig, bis die Länder sie neu gefasst hätten. Ein sofortiger "Entfall" sei bei keinem Gesetz gegeben, so die Bundesregierung.

### **Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEStEG)**

Die Bundesregierung hat eine Gegenäußerung ([BT-Drs. 16/2934](#)) zur Stellungnahme des Bundesrates ([BR-Drs. 542/06 \(Beschluss\)](#)) zum Gesetzentwurf über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften ([BT-Drs. 16/2710](#)) vorgelegt. Darin lehnt die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrates ab, eine Stundungsregelung für die Besteuerung stiller Reserven bei der Überführung betrieblich genutzter Wirtschaftsgüter in andere EU-Staaten anzubieten. Die Regierung sieht in diesem Fall eine Sofortversteuerung der stillen Reserven vor. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [20](#) und [19/2006](#).

### **BMF-Schreiben: Anhebung der Grenze für Rechnungen über Kleinbeträge**

Das Bundesfinanzministerium hat mit [BMF -Schreiben vom 18.10.2006 \(Az: IV A 5 - S 7285 - 7/06\)](#) zur Anwendbarkeit der neuen Grenze für Rechnungen über Kleinbeträge Stellung genommen. Durch das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft ([BGBl. I S. 1970](#)) wird die für die Rechnungen über Kleinbeträge i.S.d. § 33 UStDV maßgebliche Grenze von 100 auf 150 EUR angehoben. Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

### **Reform der Erbschaftsteuer**

Am 25.10.2006 hat das Bundeskabinett den [Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge](#) beschlossen. Ab 01.01.2007 soll danach die auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer über einen Zeitraum von zehn Jahren zinslos gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betrieb in einem vergleichbaren Umfang über zehn Jahre fortgeführt wird. Lesen Sie hierzu auch das [BMF-Hintergrundpapier zur Reform der Erbschaftsteuer](#) sowie die [BMF-Pressemitteilung-Nr. 126/2006 v. 25.10.2006](#).

### **Jahressteuergesetz 2007**

In der Gegenäußerung der Bundesregierung ([BT-Drs. 16/3036](#)) zur Stellungnahme des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2007 ([BT-Drs. 16/2712](#)) lehnt diese eine Begünstigung von Kapitalversicherungen mit Rentenwahlrecht ab. Die Bundesregierung stimmte den insgesamt 29 Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf nur zum Teil zu. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [20/2006](#).

### **Wohnungseigentum als Teil der geförderten privaten Altersvorsorge?**

In ihrer Antwort ([BT-Drs. 16/2666](#)) auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([BT-Drs. 16/2536](#)) verweist die Bundesregierung darauf, dass sie derzeit prüft, inwieweit das selbst genutzte Wohneigentum besser in die private Altersvorsorge einbezogen werden kann. Hierzu habe das BMF bereits einen Referentenentwurf erarbeitet, der sich noch im Abstimmungsprozess befinde.

### **Überprüfung des elterlichen Sorgerechts**

Der Petitionsausschuss hat sich für eine Überprüfung des elterlichen Sorgerechts eingesetzt. Er beschloss aufgrund mehrerer Petitionen, das entsprechende Gesuch an die Bundesregierung als Material zu überweisen und dem Bundestag zur Kenntnis zu geben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **DAI**

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert die „18. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht“ am 17. und 18.11.2006 in Köln. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **Impressum**

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,  
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt  
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter [www.BRAK.de](http://www.BRAK.de) abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [karlstedt@brak.de](mailto:karlstedt@brak.de).